

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Sassendorf

92. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ für den Bereich „Spreitweg“, Ot. Bad Sassendorf

- Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 beschlossen, die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ für den Bereich „Spreitweg“, Ot. Bad Sassendorf durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in Form Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB analog. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Unterlagen.

Änderungsbeschluss:

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem anliegenden Plan.

Wesentlicher Inhalt:

Wesentlicher Inhalt der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ und Darstellung eines „Beschleunigungsgebiets für Windenergie an Land“ als überlagernde Darstellung der „Fläche für die Landwirtschaft“.

Verfahren:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB analog.

Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

vom **21.10.2025** bis einschließlich **22.11.2025**

im Internet unter folgendem Link

<https://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb>

veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit stehen die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung. Die Unterlagen können während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Magnettafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf eingesehen werden.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

In diesem Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit der Bauverwaltung, weiter können Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse:

bauverwaltung@bad-sassendorf.de.

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Gez.
Dahlhoff

